



Finanzdirektion, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen  
vernehmlassungen@sif.admin.ch

heinz.taennler@zg.ch  
Zug, 26. August 2022

**Betreff Vernehmlassung 18.489 n Pa. Iv. Vogt. Finanzmarktinfrastrukturgesetz. Bestrafung im Fall von unwahren oder unvollständigen Angaben in öffentlichen Kaufangeboten  
Vernehmlassung des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Müller

Mit Schreiben vom 16. Mai 2022 hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) das Vernehmlassungsverfahren eröffnet und die Kantonsregierungen zur Einreichung einer Stellungnahme bis am 8. September 2022 eingeladen.

Wir begrüssen die im Vorentwurf vorgesehene neue Strafbestimmung (nArt. 152a FinfraG) betreffend die Verletzung der Pflicht zur Veröffentlichung eines wahren und vollständigen Angebotsprospekts oder einer wahren und vollständigen Voranmeldung. Dadurch wird eine Asymmetrie im Übernahmerecht beseitigt und eine Strafbarkeitslücke geschlossen. Gemäss geltendem FinfraG gilt die Strafandrohung nur für die Zielgesellschaft, nicht jedoch für den Anbieter. Dies erscheint stossend. Wahre und vollständige Angaben in einem Angebotsprospekt oder einer Voranmeldung sind für die Aktionäre der Zielgesellschaft ebenso wichtig, wie wahre und vollständige Angaben in der Stellungnahme des Verwaltungsrats der Zielgesellschaft.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
Finanzdirektion

sign.

Heinz Tännler  
Regierungsrat

Beilage:

Kopie per E-Mail an:

- Staatssekretariat für internationale Finanzfragen ([vernehmlassungen@sif.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@sif.admin.ch)) im Word-Format
- Finanzdirektion ([info.fd@zg.ch](mailto:info.fd@zg.ch))
- Volkswirtschaftsdirektion ([info.vd@zg.ch](mailto:info.vd@zg.ch))
- Sicherheitsdirektion ([info.sd@zg.ch](mailto:info.sd@zg.ch))
- *Obergericht*
- *Zuger Mitglieder der Bundesversammlung*